



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0069 vom 17.03.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	16.04.2015	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Reparatur oder Erneuerung der Brücke über den Horner Bach (hinter Bossing)

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird aus Kostengründen abgelehnt.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 25.02.2015 beantragte Herr Heinz Feldhues (Anlage) die Reparatur bzw. die Erneuerung der zur Zeit gesperrten Brücke über den Horner Bach hinter Bossing, Weiner 173.

Die vorhandene Brücke wurde ursprünglich zum Viehtrieb gebaut und ist für heutige Belastungen nicht ausgelegt. Wegen akuter Einsturzgefahr wurde die Brücke bereits gesperrt.

Der Neubau einer Brücke ist nicht erforderlich, da eine ausreichende Erschließung der Ackerflächen von Süden gewährleistet ist. Alternativ wäre es möglich, die vorhandene Senke in der Ackerfläche durch Bodenauffüllung zu beseitigen. Hier wäre auch eine Auffüllung in Fahrbahnbreite ausreichend, um die nördliche Ackerfläche erreichen zu können.

Die Kosten für Bodenauffüllung steht in keinem Verhältnis zu den Kosten für eine neue Brücke (ca. 50.000,00 €).

Umweltrelevanz:

Durch die Beseitigung der Brücke wird die Landschaft in den ursprünglichen Zustand versetzt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine.

Generationengerechtigkeit:

Keine.

Im Auftrage:

Koke